

Erläuterungen:

Bereits seit 1996 tragen der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn das gemeinsame Projekt „Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg“, das umfangreich und fortlaufend durch das Landesarbeitsministerium und den Europäischen Sozialfond gefördert wird. Die Projektförderung erfordert die regelmäßige Beantragung, der ein Interessensbekundungsverfahren vorgeschaltet ist.

Dem zu Grunde liegt ein klares Bekenntnis zur regionalisierten Arbeitsmarktpolitik NRW durch die Landesregierung unter Anerkennung des umfangreichen Beitrages der Regionalagenturen zu ihren arbeitsmarktpolitischen Zielen.

Die Bonner Wirtschaftsförderung hat am 12.01.2024 im Verbund mit der Kreiswirtschaftsförderung, im Einklang mit allen regionalen Arbeitsmarktpartner*innen und vorbehaltlich der Entscheidungen der politischen Gremien ihr Interesse an der Weiterführung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg gegenüber dem Landesarbeitsministerium NRW am bekundet. Mit der Aufforderung zur formalen Antragstellung wird innerhalb der nächsten Wochen gerechnet.

Der Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Dezember 2023 zur Abgabe einer Interessensbekundung gibt hierbei bereits konkreten Förderinhalte wieder:

Die Förderung durch das Landesarbeitsministerium – MAGS erfolgt weiterhin mittels einer Ko-Finanzierung aus dem ESF.

Es werden 80 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten (stellenbezogene Funktionspauschalen) sowie einer Restkostenpauschale gewährt.

Die Besonderheit hierbei ist, dass die Förderung aus zwei getrennten Förderbescheiden zu je 50% gestellt wird. (Förderrichtlinie Technische Hilfe und ESF-Förderrichtlinie).

Alle Ausgaben für die Personal- und Sachausgaben werden vom Träger der Regionalagentur, gleichzeitig Fördermittellempfänger getragen. Ab dem 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 wird insoweit die Stadt Bonn verantwortlich das Projekt mit dem Land abwickeln.

Der verbleibende Eigenanteil wird hälftig vom Rhein-Sieg-Kreis, als Kooperationspartner getragen. Diese Mittel sind in die Haushaltsberatungen 2025/2026 einzubringen.

Die Förderung wird zunächst für ein Jahr ausgesprochen. Bis Mitte 2024 wird in einem strategischen Beteiligungsprozess, zusammen mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung – GIB, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit

und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - MAGS und den Regionalagenturen NRW, die Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit justiert. Dies betrifft auch die Form der Weiterförderung nach dem 30.06.2025, die aber grundsätzlich nicht in Frage steht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus hat der Beschlussempfehlung xxxxx zugestimmt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

(Landrat)